

im Gast- gewerbe

Verbrechens- prävention

**Eine Broschüre mit hilfreichen Tipps
und Hinweisen von GastroSuisse in
Zusammenarbeit mit der Schweizeri-
schen Koordinationsstelle für
Verbrechensprävention (SKVP)**

GASTRO **SUISSE**

Verband für Hotellerie und Restauration



**Schweizerische Koordinationsstelle für
Verbrechensprävention (SKVP)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Betrieben des Gastgewerbes geht es oft hektisch zu und her. Dabei passiert es leicht, dass wichtige Massnahmen zum Schutz gegen Verbrechen nicht genügend beachtet werden.

Absolute Sicherheit gibt es nicht. Doch mit etwas Vorsicht liesse sich mancher Schaden wirksam verhüten. Diese Broschüre hilft Ihnen, Ihre Sicherheitsplanung zusammenzustellen, Gefahren zu erkennen und sie möglichst zu beseitigen.

Zürich/Neuenburg, im April 2001

Peter Staudenmann
Zentralpräsident
GastroSuisse

Peter Giger
Geschäftsführer SKVP

Einbruch und Einschleichdiebstahl

Grundregel:

Vorbeugen, vorbeugen, vorbeugen

- Spezielle Fensterverriegelungen, Türsicherungen, Spezialzylinder etc. anbringen.
- Wo möglich, Fenster vergittern.
- Nebeneingänge, Durchreichen, Warenlifte etc. verschliessen oder zusätzlich sichern.
- Lichtschacht- und Kellerfenstergitter fest verankern.
- Vor Verlassen des Lokals alle Fenster (WC-Fenster nicht vergessen!), Verbindungs- und Haustüren schliessen.
- Zugänge zu Wohnungen sichern.
- Überprüfen, ob sich niemand eingeschlichen oder ein Fenster «präpariert» hat (Büro, Keller, Putzräume, WC, Gänge etc.).
- Alarmanlage sinnvoll installieren. Wo vorhanden, regelmässig ihre Funktionstüchtigkeit prüfen.
- Im Lokal ein Licht brennen lassen, ums Haus herum automatisches Licht montieren.
- Im Kassenschrank nie mehr Bargeld deponieren, als versichert.
- Bei der Anschaffung eines Kassenschanks einem Modell mit Zahlencode (statt Schlüssel) den Vorzug geben.
- Kassenschränke unter 400 kg Gewicht am Boden und/oder an Rückwand fest im Mauerwerk verankern.
- Nach einem Einbruch nichts berühren, was bei der polizeilichen Tatbestandsaufnahme oder für die Spurensicherung von Nutzen sein könnte.
- Mitarbeiter über vorbeugende Massnahmen instruieren.



So schützen Sie sich gegen...

Servierportemonnaie-Diebstahl (Umgang mit Werten/Geldtransport)



Grundregel:

Bequemlichkeit und Sicherheit lassen sich nicht gut vereinbaren.

- Servierportemonnaie nie unbeaufsichtigt herumliegen lassen oder auf dem Tresen deponieren.
- Zwischenzeitlich in der verschlossenen Schublade deponieren oder im «Pistolengurt» mit sich führen (Portemonnaie im «Pistolengurt» mittels Kette sichern).
- Auffällige Kundschaft im Auge behalten oder auf «Ausspionieren» beobachten.
- Die Gäste darauf hinweisen, keine Taschen unbewacht auf Stühlen oder Bänken liegen zu lassen.
- Garderoben so platzieren, dass sie von Gästen und Personal überwacht werden können.
- Nie grössere Summen (beispielsweise mehrere Tagesumsätze) im Restaurant aufbewahren.
- Automaten (Telefon, Spielautomaten, Kassaschubladen etc.) nachts und vor Wirtesonntagen leeren.
- Wertpapiere, Schmuck, Sparhefte unter Verschluss halten.
- Schlüssel für Tresor oder Kasse mit sich führen.
- Zum Nachttresor besser zu zweit gehen.
- Unregelmässig die Zeiten und den Weg wechseln.
- Geld auf dem Körper und nicht in einer Tragtasche transportieren.

Zechprellerei/Betrug

- Gegenstände (Trinkgläser, Flaschen etc.), die von einem Zechpreller, Betrüger oder Dieb benutzt worden sind, sorgfältig sichern und für die Spurensicherung der Polizei übergeben.
- Signalement oder besondere Merkmale des Zechprellers oder Betrügers notieren.
- Vorsicht mit Kreditkarten – Rückfrage schafft Sicherheit.

Tätlichkeit/Schlägerei

- Betrunkene keine alkoholischen Getränke servieren.
- Streit mit Betrunkene und aggressiven Gästen meiden und sich nicht provozieren lassen.
- Um die Situation zu entschärfen, diesen Personen nötigenfalls das Gefühl geben, dass ihr Anliegen verstanden wird.



So schützen Sie sich gegen...

Raubüberfall

Grundregel: Ruhiges und überlegtes Verhalten

Vorbeugen

- Das eigene Verhalten und dasjenige des Personals sollte geplant und besprochen werden.
- Nie «öffentlich», sondern immer hinter den Kulissen abrechnen. Kassa-Abrechnungen nach Wirtschaftsschluss nur bei abgeschlossenen Aussentüren erledigen.
- Nach Wirtschaftsschluss wenn möglich keine Geldtransporte durchführen. Diese sollten tagsüber an verschiedenen Tagen und unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden.
- Geldbeträge niedrig halten.
- Nötigenfalls eine Zwischenabrechnung durchführen.
- Nur Stockgeld im Portemonnaie aufheben, den Rest im Tresor unterbringen.



Während des Überfalls

- Während des Überfalls unbedingt – so gut wie möglich – Ruhe bewahren.
- Kein Heldentum an den Tag legen.
- Hände immer sichtbar halten.
- Auf den Täter eingehen.
- Die Gäste motivieren, sich ruhig zu verhalten.
- Tätersignalelement einprägen (Geschlecht, Grösse, Gestalt, Gesicht, Augen, Mund, Haare, Alter, Sprache, Stimme, Kleider, Auffälligkeiten etc.). Nach Möglichkeit Fluchtrichtung, Kontrollschildnummer, Automarke oder -farbe des Fluchtfahrzeuges festhalten.
- Nie den Täter verfolgen.

Nach dem Überfall

- Sich zuerst um allfällige Verletzte kümmern; wenn nötig sofort ärztliche Hilfe anfordern (Sanitätsruf 144), dann die Polizei (Telefon 117 oder 112) anrufen.
- Den Gastbetrieb einstellen und auf keinen Fall Spuren verwischen.
- Keine betriebsinternen Auskünfte an Dritte geben (nicht an Freunde, Bekannte oder die Presse).
- Nötigenfalls medizinische oder psychologische Betreuung (Hausarzt oder Psychologe) organisieren.
- Keine Absprache mit andern Zeugen; dies verfälscht sonst das Täterbild.



Allgemeine Tipps

- Verdächtige Beobachtungen über eine möglicherweise geplante oder tatsächlich verübte Straftat sofort der Polizei (Telefon 117 oder 112) melden.
- Besondere Merkmale über verdächtige Personen, Fahrzeuge etc. notieren und der Polizei melden.

Hilfe für die Opfer

Das eidgenössische Opferhilfegesetz umfasst Beistand für Personen, die in ihrer «körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt» worden sind. Diese Formulierung lässt den Einbezug der verschiedensten Gewaltverbrechen zu. So etwa Mord, Tötung, Totschlag, Körperverletzung, Raub, Sexualdelikte etc. Die Polizeiorgane sind verpflichtet, Namen und Adresse des/der Opfer/s an eine Opferhilfestelle weiterzuleiten. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des/der Opfer/s kann darauf verzichtet werden. Opfer oder Angehörige von Opfern können sich auch direkt mit einer der Opferhilfestellen in Verbindung setzen.

So schützen Sie sich gegen...

Psychologische Betreuung

Nebst der juristischen Unterstützung und gewissen finanziellen Leistungen sieht das Opferhilfegesetz auch den psychologischen Beistand vor. Opfer von Gewaltverbrechen sollten auf diese Dienstleistung zurückgreifen. Zusätzliche Auskünfte können über die Polizeistellen oder über den Rechtsdienst GastroSuisse erlangt werden.



Gastro-Versicherung

GastroSuisse bietet Versicherungen für Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Betriebs- und Rechtsschutz an.

Informationen zu diesem wichtigen Versicherungsschutz können über Telefon 01 377 52 88 erlangt werden.

Kontakte

- Jedes kantonale Polizeikorps sowie die Polizeikorps der grösseren Städte verfügen über eigene kriminalpolizeiliche Beratungsstellen. In dringenden Fällen Telefon 117.
- GastroSuisse, Rechtsdienst, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, Telefon 01 377 52 88, Fax 01 371 51 21, E-Mail: rechtsdienst@gastrosuisse.ch, Homepage: www.gastrosuisse.ch
- Schweizerische Koordinationsstelle für Verbrechenprävention (SKVP), fbg. de l'Hôpital 3, 2001 Neuchâtel, Telefon 032 729 91 60, Fax 032 729 91 69, E-Mail: info@prevention-criminalite.ch, Homepage: www.prevention-criminalite.ch